

# NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bredstedt Bredstedt** am **Mittwoch, dem 04.09.2024, 19:00 Uhr, in Bredstedt, Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

## Anwesend sind:

### **Vorsitzender**

Björn Schlichting

### **Stadtvertreter**

Michael Hansen  
Volker Kreft  
Harald Rossa  
Karl-Heinz Sodemann  
Torsten Staupe  
Andreas Tadsen

### **Stadtvertreterin**

Erika Janssen-Breckling

### **Bürgerliches Mitglied**

Oliver Petersen

### **Protokollführer**

Stefan Hems

### **Seniorenbeirat**

Udo Grützmacher

### **Gäste**

Christian Schmidt, Bürgermeister

### **Zuhörer:**

7 Personen

### **Nicht anwesend:**

### **Jugendbeirat**

Thore Palzer

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2024
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2023 einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023  
Vorlage: 019/609/2024
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2024 der Stadt Bredstedt
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2024 incl. dem geänderten Investitionsprogramm 2022-2027

- 7 Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Bredstedt  
Vorlage: 019/607/2024
- 8 Anträge
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem TOP 10)

### **Sitzungsverlauf:**

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der neue Vorsitzende Björn Schlichting eröffnet um 19.00 Uhr die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 19.08.2024 ergeben sich keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit wird vom Vorsitzenden festgestellt. Es sind alle ordentlichen Mitglieder anwesend.

Stefan Hems von der Amtsverwaltung übernimmt wieder die Protokollführung.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss den TOP 10) „Grundstücksangelegenheiten“ im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

<b>Zu Punkt 2 der TO:</b> (Einwohnerfragestunde)
---

Es werden keine Fragen aus der Mitte der Anwesenden an den Ausschuss gestellt.

<b>Zu Punkt 3 der TO:</b> (Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2024)
---

Die Niederschrift vom 15.02.2024 liegt allen Ausschussmitgliedern vor und wird ohne Änderungen genehmigt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

### **Zu Punkt 4 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2023 einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023

Vorlage: 019/609/2024)

### **Begründung:**

Der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

In der Ergebnisrechnung ist ein erheblich besseres Ergebnis erzielt worden, als ursprünglich geplant war. Der Überschuss belief sich letztendlich auf + 2.349.684,82 €. Die liquiden Mittel der Stadt haben sich von anfänglich 2023 mit 5.952.499,11 € am Ende 2023 auf 8.068.781,76 € erhöht. Ein + von 2.116.282,65 €.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2023 liegen gemäß Auflistung vor.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtvertretung Bredstedt wird empfohlen den Jahresabschluss 2023 zu beschließen und den Überschuss in Höhe von + 2.349.684,82 € soll komplett der Ergebnizrücklage zugeführt werden. Diese Buchungen erfolgen im Folgejahr 2024.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2023 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Aufgrund der gesetzlichen Einführung einer Ausgleichsrücklage wird der Stadtvertretung empfohlen, das Eigenkapital zum 01.01.2025 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage = 9.000.000,00 €  
Ausgleichsrücklage = 11.588.603,81 €

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Zu Punkt 5 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2024 der Stadt Bredstedt)

Der Entwurf zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2024 liegt allen Mitgliedern vor.

Der Vorsitzende erläutert im Wesentliche dazu die Veränderungen zu folgende Bereiche:

1. Neueingruppierung der Hauptplanstelle im Freibad, aufgrund einer erneuten externen Stellenbewertung durch geänderte tarifliche Vorgaben, mit dem Ergebnis der Erhöhung von EG 6 auf EG 7, beginnend ab 01.07.2024 zuzüglich einer Fachkräftezulage von mtl. Brutto 150,00 €.
2. Aufstockung der zweiten Planstelle im Freibad von bisher 0,6 auf 1,0, aufgrund der zu Zeit bekannten Krankheitsproblematik, in Verbindung mit dem derzeitigen Misserfolg keine Person durch Stellenausschreibungen zu finden in diesem Bereich (Fachkraft für Bädertechnik)
3. Aufstockung der einen Planstelle im Bauhof von 0,4 auf 1,0, auch aufgrund der bekannten Krankheitsproblematik. Denn die betroffene Person möchte, sobald dieser wieder arbeitsfähig ist, ausschließlich nur noch auf dem Bauhof arbeiten und nicht mehr im Freibad.

Die nachrichtlich neue Stelle als geringfügige Beschäftigung gilt ab 01.08. und betrifft die Betreuung und Pflege der Stadthomepage. Bisher war dies über eine Monatspauschale geregelt.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung die I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2024 so zu beschließen.

Diese ist dem Protokoll beigefügt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2024 incl. dem geänderten Investitionsprogramm 2022-2027)

Der Vorsitzende und der Protokollführer erläutern zum I. Nachtrag aus dem Ergebnisplan 2024 die wesentlichsten Haushaltsveränderungen und anschließend die gravierenden Änderungen 2024 in den einzelnen Investitionssummen.

Das Gesamtergebnis beinhaltet nur die Zahlenveränderungen von der Haushaltsplanung 2024 zu der jetzigen Planung des I. Nachtragshaushaltes 2024. Alle anderen Zahlen sind unverändert geblieben, mit den entsprechenden Planwerten.

Das Gesamtergebnis hat sich im Fehlbedarf von anfänglich ./ 2.311.000 € verbessert auf neu mit ./ 1.781.600 €. Eine Verbesserung um + 529.400 €.

Eine Entwicklung im Kalenderjahr 2024, die weiterhin nicht zur Zufriedenheit für Alle sein kann und somit keinen weiteren Finanzspielraum zulässt. Eine strenge Haushaltspolitik ist weiterhin gefordert. Zusätzliche freiwillige Leistungen kann sich die Stadt auf keinen Fall leisten.

Zu den wesentlichsten Zahlenveränderungen folgende Erläuterungen:

#### **Erträge:**

Bei der **Gewerbsteuer** ist in der Gesamtbetrachtung der fällig werdenden Beträge für 2024 zur Zeit keine Veränderung im Jahresbetrag von 3.400.000 € (Stand: 14.08.) zu erwarten. Der Jahressollbetrag 2024 liegt zur Zeit in dem Jahresplanwert. Es gilt abzuwarten, was an möglichen Nachveranlagungen für 2023 vom Finanzamt hier noch vorgelegt wird.

Zum Stand heute am 04.09. kann berichtet werden, dass sich der Gesamtsollbetrag 2024 um rd. 206.000 € erhöht, d.h. der Gesamtbetrag beträgt neu rd. 3.606.000 €.

Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Betrag noch weiter nach oben entwickelt oder auch nicht.

Bei der **Vergnügungssteuer („Spielautomatensteuer“**- Kto. 4031000) sind wieder mehr Erträge zu erwarten. Seit 2022 wird der Betrieb am Markt durch einen neuen Betreiber betrieben. Die Gesamterwartung 2024 liegt neu bei rd. 104.100 €.

Der Wert der **Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund** (Kto. 414000) wurde im Nachtrag um insgesamt 8.000 € reduziert. Das ist überwiegend der abgestimmte neue Jahreswert der Bundesförderung für das Projekt „Mobilwandel 2035“ mit dem Betrag von insgesamt 415.000 € (90 %-ige Förderquote).

Der Gesamtwert aus den **Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke vom Land** (Kto. 4141000) musste auch um 95.000 € insgesamt reduziert werden.

Begründet ist dies hauptsächlich aus dem Bereich um das Freibad, da wie bereits auch schon für 2023 galt, dass die Zuweisung für die lfd. Betriebskosten nach den Schul- oder Sportschwimmstunden berechnet wird und nicht mehr nach Wasserfläche, zu Corona-Zeiten. Zudem gab es einmal 2023 eine Sonderzuweisung für die Bäder, aufgrund gestiegener Energiekosten.

**Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden- hier Kreis NF** (Kto. 4142000) mit insgesamt 228.500 € erhöht worden. Begründet mit dem Inkrafttreten des neuen KiTa Gesetzes zum 01.01.2021 und den damit neu verbundenen Zahlungsströmen vom Kreis NF den Gegebenheiten angepasst worden.

Das Konto 4148000 **„Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen“** mit einem + von 5.300 €. Betrifft zum einen die gezahlten Spenden für die Jugendfeuerwehr mit 1.800 €, Spende von der Tondern-Stiftung für die diesjährige Seniorenfahrt und Spende vom REWE-Markt aus der Eröffnung für Jugendarbeit/Jugendprojekt mit 1.000 €.

Das Konto 4411000 **„Mieten und Pachten“** mit einer Erhöhung um + 34.300 €. Dies betrifft überwiegend zum einen die vermieteten Kindergärten in Verbindung mit der erfolgten Mietnebenkostenabrechnungen 2023 mit + 12.900 € und für den vermieteten Teil im Jugendzentrum an das Diakonische Werk (Tafel) auch mit der Mietnebenkostenabrechnung 2023 mit + 19.500.

Bei dem Konto 4487000 **„Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen“** mit + 15.600 €. Dies sind überwiegend Guthaben aus Vorjahresverbrauchsabrechnungen 2023 von verschiedenen Versorgern, z.B. für Strom, Trink- und Schmutzwasser, bei den verschiedensten Liegenschaften.

Bei dem Konto 4488000 **„Erträge aus Kostenerstattung von übrigen Bereichen“** mit einem + von 36.300 €. Zum einen begründeten im Bereich „Tondern-Treff“ mit der Erhöhung des Ansatzes um + 2.500 € aus der Eigenbeteiligung der Frühstücksteilnehmer, im Jugendzentrum, Diakonisches Werk für die Tafel, mit der Erstattung von verauslagten Kosten mit + 14.000 € für Umbaukosten und die Erhöhung der Kostenbeteiligung der mit eingebundenen Gemeinden zu

„Mobilwandel 2035- SMARNA“ aus der Erfahrung der Abrechnung 2023 mit + 15.500 €.

## Aufwendungen:

Zu lfd.-Nr. 13:

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** mit insgesamt einer Reduzierung aus der Aufsummierung bei den einzelnen Produktsachkonten von ./ 248.700 €.

Differenziert muss man dies aber wie folgt betrachten:

1. Das **Konto „521100“ - Gebäudeunterhaltungsetat** reduziert um insgesamt ./ 298.800 €. Dazu im Wesentlichen die einzelnen Bewegungen:

- Feuerwehrrätehaus ./ 27.000 € auf neu 8.000 €  
Kl. Maßnahmen im Zuge des Um- und Anbaus verschoben auf 2025.
- Rentnerwohnanlage Rungholtstraße + 10.000 € auf neu 15.000 €  
Der gebildete Haushaltsrest 2023 nach 2024 mit 34.300 € kommt dazu.  
Das ist für die Komplettsanierung einer Wohnung incl. Bad, Fussboden usw.
- Kindergarten Westerstraße ./ 300.000 € auf neu 700.000 €  
Denn nach nochmaliger Detailprüfung der Einzelgewerke aus der Sanierung sind zu erwartende Kosten für die Bereiche Trinkwasserhygiene, Durchlauferhitzer mit Zubehör, Luft/Wasser Wärmepumpe (als Ersatz für die bisherige Gasheizung) mit Zubehör (z.B. Ausdehnungsgefäß, Umwälzpumpen usw.), Zu- und Abluftgerät für die neue Küche, Solaranlage und eine neue Küche als investive Kosten zu betrachten und am Ende zu aktivieren (Abschreibung folgt). Dieser Block hat sich somit verschoben in den anderen Teilbereich mit rein (An- und Umbaukosten- Investition).

Außerdem wird es aus diesen Teilbereichen auch eine Bundesförderung über die Kfw Bank geben. Dazu ist/wird auch ein Energieberater beauftragt, der das dann alles regelt. Die Förderung wird es aber erst am Ende der Maßnahme, somit in 2025, geben.

- Sportplatz mit Umkleidegebäude in der Süderstraße + 3.000 € auf neu 28.000 €, zuzüglich des vorh. Haushaltsrest aus 2023 mit 25.000 €  
Vorhandene Drainage repariert (Einläufe und Leitungen), Schäden auf der Fläche der Innenlaufbahn instandgesetzt und die Rampe repariert. Des weiteren werden noch die Lauflinie nachgezogen. Auch sind die Wände in den Umkleidekabinen gemalt worden.
- Ehemalige BGS-Sporthalle im Gewerbepark + 20.000 € auf neu 50.000 €, zudem noch der vorhandene HH-Rest aus 2023 mit 14.000 €  
Eine neue Fluchttür, Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik in den Fluren und Umkleidekabinen mit Notausgängen, Lüftungstechnische Reparaturen und noch weitere Einzelmaßnahmen in diesem Jahr

- NF-Instituut ./ 5.000 € auf neu 0 €  
Der HH-Rest aus 2023 mit 54.000 € sollte eigentlich aus den geplanten Maßnahmen, bereits aus 2023, Fenster von Außen mit Gerüst malen und abgeplatzter Aussenputz sanieren, dienen. Aber auch 2024 wird dies nicht umgesetzt, sondern verschiebt sich weiter in 2025.
2. Das Konto „522100“- **Unterhaltung des sonst. Vermögen** erhöht um insgesamt + 66.000 € auf neu 350.700 €. Dazu die einzelnen Bewegungen:
- Noch nicht verkauften Wohngrundstücke im B-Plan Nr. 38 ./ 10.000 € auf neu 10.000 €  
Die wiederkehrende Straßenbaubeiträge VZ 2023 für die noch nicht verkauften Wohngrundstücke
  - Öffentliche Toiletten + 18.000 € auf neu 20.000 €  
Komplett drei neue Türen im Bereich „Preissler-Parkplatz“, da die alten Türen komplett abgängig sind !!
  - Der berücksichtigte Haushalts-Ansatz für die **Straßenunterhaltungsmaßnahmen** 2024 mit bisher eingeplanten Etat von 200.000 € wird bis zum Jahresende nicht ausreichen. Daher musste dieser Ansatz analog 2023 um + 50.000 € aufgestockt werden.  
Denn durch die bisher bereits entstandenen Unterhaltungsaufwendungen mit den beschlossenen Einzelunterhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Straßenoberflächen (Gressstraße, Klaus-Groth-Straße, Teilbereich Kreuzerstraße und Wiesenstraße- rd. 126.300 € !!) die durch den Bauausschuss beschlossen wurden, ist diese Aufstockung erforderlich geworden.
3. Zum Konto 5241000- „**Bewirtschaftung**“ (Strom, Schmutz- und Trinkwasser, Versicherung usw.) reduziert sich um insgesamt 28.100 € auf neu 573.100 €- gilt für alle Liegenschaften. Dazu erläutert wie folgt:  
Denn bei fast allen Liegenschaften sind durch die Anfang des Jahres vorgelegten Nebenkostenabrechnungen 2023 Guthaben ausgewiesen worden. Dadurch sind die entsprechenden Vorauszahlungen für dieses Jahr nach unten angepasst worden. Führt zunächst dazu, dass hier die Kosten gesenkt werden können. Ob das denn am Ende der neuen Abrechnungen 2024 auch noch so bleibt, muss man abwarten.

Zu lfd.-Nr. 15:

„**Transferaufwendungen**“ mit einem + von 35.200 €, begründet hauptsächlich durch die Erhöhung bei der Kreisumlage um + 30.900 €, aufgrund der abschließenden Berechnung auf der Kreisseite. Denn hier findet nur eine Grobvorberechnung statt.

Zu lfd.-Nr. 16:

Bei den „**sonstigen ordentlichen Aufwendungen**“ eine Reduzierung um insgesamt ./ 24.000 €.

Bei den Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich des eigentlichen Ehrenamts um + 10.000 € und die Entschädigung an die Wasserwacht für die Badeaufsicht im Freibad mit + 18.000 € (bisher gar nicht gehabt !).

Bei den Geschäftsaufwendungen in der Zusammenfassung aus allen Produkten eine Erhöhung um + 97.800 €. Begründet zum einen eine Reduzierung des Ansatzes beim Ehrenamt um ./ 15.000 € (weniger zu erwartende Kosten für Fachanwalt und Sonstige) und im Bereich der Bauleitplanung ein + von 110.000 € (neuer Gesamtansatz 210.000 €). Hier bereits bezahlte Ökopunkte für den Ausgleich im B-Plan Nr. 41 und weitere Kosten aus der klassischen Bauleitplanung.

Bei den Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Internet- und Softwarekosten eine Erhöhung um insgesamt + 7.000 €, begründet zum einen im

Tondern-Treff mit der Überarbeitung der Homepage mit + 2.000 €, große Stellenausschreibung für die 2. Planstelle im Freibad mit + 4.000 € und im Bereich „Mobilwandel 2035“ mit + 1.500 €.

Bei den Kosten für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle eine Erhöhung um + 74.100 €. Hier nur zu nennen der Ölunfall durch die defekte Zuleitung zur Ölheizung bei der Feuerwehr mit der Beseitigung des Schadens und die daraus entstandenen Folgekosten. Ob dieser Schaden vom Kommunalen Schadensausgleich übernommen wird oder nicht, ist bis zum heutigen Tage völlig offen.

Bei den sonstigen besonderen ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um + 44.000 €.

Begründet aus dem anschließenden Abriss der alten Immobilie „Am Mühlenberg 2+4“ mit vorheriger Entrümpelung mit den damit entstandenen Mehrkosten. Denn bisher war der Abriss nicht vorgesehen, da man bisher davon ausging, dass dieses Grundstück so weiterverkauft werden könnte.

#### Zu lfd.-Nr. 19:

Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen eine Erhöhung um + 36.300 €.

Begründet zum einen mit der Erwartung der besseren Guthabenverzinsung des eigenen Kassenbestandes und zum Anderen mit der Auszahlung der zurückgegebenen 180 Stck. S.H. Netz Aktien mit den nachgebesserten Stückzinsauszahlungen von 04-06/2024.

#### **Zum Finanzhaushalt:**

Bei den Auszahlungen möchte ich zunächst auf das beigefügte geänderte I-Programm 2022-2027 verweisen.

Zu den Veränderungen bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan folgende Anmerkungen:

Zur lfd.-Nr. 18

Kto. 6810000 Investitionszuwendungen vom Bund ./. 50.000 €

- Die geplante Bundesförderung über die BAFA/Kfw-Bankengruppe für die in 2023 neu verbaute Solarthermieanlage im Freibad wird es voraussichtlich nicht geben bzw. nicht noch nachträglich gewährt werden. Ob der eingelebte Wert der Wert ist, um den es letztendlich geht, kann von hier nicht genau beantwortet werden

Kto. 681000 Investitionszuwendungen vom Land ./. 180.800 €

Begründet u.a. durch:

- Für die Erneuerung der Filtertechnik, neues Dach auf dem Technikgebäude und die neue Solarthermieanlage im Freibad war die bewilligte Zuwendung mit 371.900 € in 2024 eingelebte gewesen. Die Auszahlung fand aber noch Mitte Dezember 2023 statt.
- Die Förderung des Landes/LBV für die Erneuerung der EÜ L 12 „Flensburger Straße“ für das Jahr 2024 wird sich durch Vorlage des neuen Zuwendungsbescheides vom 08.08.2024 von bisher insgesamt 1.799.000 € auf 1.990.100 € erhöhen. Eine Erhöhung um + 191.100 €. Weiterhin mit der Förderquote von 70 % auf die förderfähigen Ausgaben.

Kto. 6818000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen + 7.500 €

- Eingelebter Wert der 1/2 Kostenerstattung vom Diakonischen Werk für die Tafel zum Bau eines Mülltonnenunterstands beim Jugendzentrum.

Zur lfd.-Nr. 20

Kto. 683100 Einzahlung aus der Veräußerung von Erzeugnissen ./. 18.000 €

- Der Anteil des Verkaufserlöses für den reinen Grundstücksteil des letzten Baugrundstücks im „Dora-Carstens-Weg“ (B-Plan Nr. 38) ist planerisch verschoben worden ins HHJ 2025.

Zur lfd.-Nr. 24

Kto. 6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte ./. 503.300 €

- Reduzierung für die wiederkehrenden Straßenbaubeiträge aus der Veranlagung 2023, aufgrund der inhaltlichen Veranlagung und Abrechnung dazu, mit den nur geleisteten Auszahlungen 2023 aus dem beschlossenen neuen Bauprogramm für die nächsten 5 Jahre und nicht auf Basis der möglichen Baukosteninvestitionen für diesen Zeitraum. Der Gesamtwert dafür

wurde um ./ 530.200 € reduziert. Die Beiträge 2024 belaufen sich nur auf insgesamt rd. 219.800 €.

- Der Erschließungsbeitragsanteil aus dem einen verkauften Wohngrundstück im „Dora-Carstens-Weg“ mit + 26.300 €. Der Beitragsanteil für das letzte freie Grundstück ist für 2025 vorgesehen.

Durch die Verschiebungen in den Investitionen, in Verbindung mit dem Anpassen der teilweisen Refinanzierung dieser Auszahlungen aus den Bereichen Grundstücksverkäufe, Beiträge und öffentliche Zuweisungen ist auch weiterhin **kein Darlehensbedarf** eingeplant worden. Damit steigt die Nettoneuverschuldung der Stadt dieses Jahr nicht an.

Aber der Saldo aus Investitionstätigkeit neu für 2024 beträgt -6.583.400 €. D.h. dieser Betrag wird benötigt um die geplanten Sollauszahlungen in seiner Gesamtheit 2024 mit den noch vorhandenen liquiden Mitteln der Stadt abdecken zu müssen.

Diese Mittel sind zur Zeit nicht in der gebrauchten Höhe vorhanden. Da aber die tatsächlichen Auszahlungen 2024 nicht voll bis zum Jahresende getätigt werden, verbleibt es zunächst ohne die Einplanung einer Kreditaufnahme für dieses Jahr.

Sodann empfiehlt abschließend der Finanzausschuss der Stadtvertretung die Beschlussfassung dieser vorliegenden I. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Plan einschl. dem geänderten Investitionsprogramm 2022-2027.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2024 ist dem Protokoll beigelegt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 7 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Bredstedt  
Vorlage: 019/607/2024)

**Begründung:**

Die Stadt Bredstedt hat seit dem 01.05.2024 einen Hauptamtlichen Bürgermeister. Für die Stadtvertretung und die Ehrenämter gehen damit auch weitere Änderungen einher. Vorsitzende oder Vorsitzender der Stadtvertretung ist nun wieder eine Bürgervorsteherin oder ein Bürgervorsteher. Es sind somit an mehreren Punkten die bisherigen Entschädigungsregelungen für das Ehrenamt zu erneuern bzw. zu ändern. Daher soll eine neue Entschädigungssatzung erlassen werden.

Neu zu regeln bzw. festzulegen sind unter anderem folgende Entschädigungen:

- Bürgervorsteherin / Bürgervorsteher
- 1. und 2. Stellvertretung Bürgervorsteherin / Bürgervorsteher

- 1. Stellvertretung des Hauptamtlichen Bürgermeisters (1. Stadträtin / 1. Stadtrat)
- 2. Stellvertretung des Hauptamtlichen Bürgermeisters

Seit 01.03.2010 sind seiner Zeit bis heute die entsprechenden Entschädigungen für das Ehrenamt um 10 % gekürzt worden.

In einer stattgefundenen Arbeitssitzung vom 26.08.2024 im Amt mit verschiedenen Vertretern der einzelnen Parteien hat man im Vorwege den vorliegenden Entwurf beraten. In den verschiedensten Paragraphen aus der Satzung konnte da Einigkeit erzielt werden. Jedoch nicht, ob man es weiterhin bei den 90 % belässt oder wieder auf 100 % des jeweiligen Höchstsatzes gehen will. Zudem auch nicht das Inkrafttreten der neuen Entschädigungssatzung.

Jede Fraktion sollte sich für diese Bereiche im Nachgang beraten und die Ergebnisse heute Abend mitnehmen.

Der Vorsitzende fragt die jeweiligen Vertreter dazu ab. Es werden dazu unterschiedliche Meinungen vertreten. Diese sind wie folgt:

- WGB mit 90 % der Höchstsätze, als äußerliches Signal, dass man aufgrund der schlechten Haushaltslage weiterhin sparen will in diesem Bereich und ab 01.05.2024 das Inkrafttreten
- B.I.V. analog der WGB
- CDU mit 100 % der Höchstsätze, als Wertschätzung gegenüber dem Ehrenamt und auch das Inkrafttreten ab 01.05.2024
- SSW mit 90 % der Höchstsätze, wobei aber die bürgerlichen Mitglieder in den Ausschüssen die 100 % des Höchstsatzes gewährt werden soll und das Inkrafttreten auch ab 01.05.2024
- SPD kann mit beiden Varianten 90 % oder 100 % leben und das Inkrafttreten auch ab 01.05.2024

Daraus ergebend gibt der Vorsitzenden folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

1. Die jeweiligen Entschädigungen verbleiben bei 90 % des jeweiligen Höchstsatzes, wobei die bürgerlichen Mitglieder in den Ausschüssen die 100 % des Höchstsatzes gewährt werden soll
2. Die neue Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.05.2024 in Kraft.
3. Im § 12 „Entgangener Arbeitsverdienst“ wird der Höchstsatz der Verdienstausschüttung pro Stunde auf 25,00 €, begrenzt auf 4 Stunden, festgesetzt
4. Im § 13 „Abwesenheit vom Haushalt“ wird der Stundensatz dieser Entschädigung auf 15,00 €, begrenzt auf 4 Stunden, festgesetzt.

Der Vorschlag wird Mehrheitlich der Stadtvertretung zur Beschlussfassung so empfohlen.

Die daraus neue überarbeitete neue Entschädigungssatzung ist Bestandteil dieser Niederschrift.

**Zu Punkt 8 der TO:**

(Anträge)

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor und werden auch nicht mündlich aus der Runde der Anwesenden gestellt.

**Zu Punkt 9 der TO:**

(Mitteilungen und Anfragen)

Zur Vorberatung des Haushaltsplanentwurfes 2025 der Stadt findet in gewohnter Weise am Donnerstag, 14.11. um 19.00 Uhr im Amt eine Arbeitssitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Am 04.12.2024 um 19.00 Uhr auch im Amt findet die nächste ordentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss statt. Kernthemen werden der Stellenplan 2025 und der Entwurf des Haushaltes 2025 mit Investitionsprogramm sein.

Das Finanzministerium aus Kiel hat jetzt erstmalig alle Kommunen des Landes zu den finanziellen Auswirkungen aus der Grundsteuerreform (A+B) schriftlich informiert. Danach müsste die Stadt als aufkommensneutrale Grundsteuerhebesätze wie folgt ab 2025 festlegen:

Grundsteuer A bisher 380 %, dann neu 304 % und  
Grundsteuer B bisher 450 %, dann neu 617 %

Nähere Infos dazu werden durch die Verwaltung gerade erarbeitet, bzw. mögliche finanzielle Auswirkungen ermittelt.

**Zu Punkt 11 der TO:**

(Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem TOP 10))

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es wird folgender Beschluss bekanntgegeben:

Das freie Baugrundstück der Stadt, Am Mühlenberg 2-4, neben der Tankstelle kann zum Kaufpreis von 139,00 €/m<sup>2</sup>, zwecks Wohnbebauung, erworben werden. Entweder für den Eigenbedarf, Vermietung von Wohnraum oder nach Fertigstellung zum Verkauf. Der Rohbau sollte nach 2 Jahren und die endgültige Fertigstellung nach

3 Jahren erfolgen. Beides gerechnet ab Kaufvertragsdatum. Eine Grundflächenzahl von 0,4 wird zugebilligt.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 20.40 Uhr die heutige Haupt- und Finanzausschusssitzung.

<b>Vorsitz</b>	<b>Protokollführung</b>
Björn Schlichting	Stefan Hems